

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker
und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 M. (ohne
Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband
1,70 M.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 13.

Berlin, den 28. März 1909.

10. Jahrgang.

**Kollegen! Das Frühjahr ist für die Agitation die günstigste Zeit.
Setzt allerorts mit Hochdruck ein.**

Inhaltsverzeichnis.

Das Lohninbehaltungsrecht. — Jahresbericht des
Bezirks Münster. — Rundschau: Fabrikanten gegen die
Arbeiterausschüsse. Sind Lohnarbeitsverträge steuerpflichtig? Eine
Verleumdung der Glaser Arbeiter. Eine Trivialität. Ein Muster
für Terrorismus. Nachboring und Sanalabtreiberei. — Wirt-
schaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Berlin.
Geford. Memmingen. Dppeln. Salzweil. Wanne. — Aus-
sereuen christlichen Verbänden. — Aus Arbeitgeberver-
bänden. — Soziale Wahlen. — Von den Arbeitsstellen.
— Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Das Lohninbehaltungsrecht.

II.

Die grundlegende Bestimmung über die Auszahlung
des Lohnes an die Arbeiter (Gehilfen usw.) enthält der
Absatz 1 des § 115 der Reichsgewerbeordnung. Er heißt:
„Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die Löhne
ihrer Arbeiter in Reichswährung zu berechnen und bar
auszuzahlen.“

Gesetzwidrig ist also beispielsweise die Ausgabe von
Marken als Vorkauf auf den Lohn, gegen welche
dann für Rechnung des Arbeitgebers Lebensmittel bei
dritten entnommen werden sollen; ferner ist unzulässig
die Zahlung des Lohnes in Anweisungen, Wechseln usw.
(denn das wäre ja keine Zahlung in bar). Selbst wenn
der Arbeiter einwilligen sollte, ist damit doch nicht die
Strafbarkeit des Arbeitgebers aufgehoben. Nach einer
Entscheidung des Reichsgerichts in Strafsachen, Band 29,
Seite 95, ist die Ausgabe von Marken zulässig, für
welche die Arbeiter nach Belieben bei einem vom Arbeit-
geber bezeichneten Wirte Speisen mit der Maß-
gabe entnehmen können, daß der hier aufgelaufene Schuld-
betrag am Zahlungstage vom Arbeitgeber am Lohn
einbehalten und für die nicht verwendeten
Marken der volle Lohn ausbezahlt wird. Un-
zulässig ist die Ausstellung von Vollmachten, wodurch der
Verwalter eines Konsumvereins generell ermächtigt
wird, die demnächst fällig werdenden Lohnbeträge für den
forderungsberechtigten Arbeiter zu erheben (Entsch. des
Reichsger. in Strafsachen, Band 27, S. 239). Die
Zahlung für die kreditierten Waren an den vom Ar-
beiter bevollmächtigten Verwalter eines Konsumvereins
ist strafbar (Entsch. des Reichsger. in Strafs. B. 27, S. 289).

Der Absatz 2 des § 115 jedoch läßt folgende Ausnahmen
gegenüber dem Absatz 1 zu. Es heißt im Absatz 2 ein-
leitend: „Sie (die Gewerbetreibenden) dürfen den Ar-
beitern keine Waren kreditieren.“ Der Verkauf von
Waren gegen bar ist dem Arbeitgeber also nicht ver-
boten. Dann aber wird weiter ausgeführt:

„Doch ist es gestattet, den Arbeitern Lebensmittel für
den Betrag der Anschaffungskosten, Wohnung und
Bandung gegen die ortsüblichen Miets- und
Nachtpreise, Feuerung, Bekleidung, regelmäßige Verpfle-
gung, Arzneien und ärztliche Hilfe, sowie Werkzeuge und Stoffe
zu den ihnen übertragenen Arbeiten für den Betrag der
durchschnittlichen Selbstkosten unter Anrechnung
bei der Lohnzahlung zu verabsorgen. In einem höheren
Maße ist die Verabsorgung von Werkzeugen und Stoffen für
Arbeitsarbeiten zulässig, wenn derselbe (der Preis) den
ortsüblichen nicht übersteigt und im Voraus vereinbart
ist.“

Bedauerlich ist, daß zu den „Lebensmitteln“ unter
Umständen auch Branntwein gerechnet werden kann.
Diesem Mißstand will ein der Gewerbeordnungskommission
vorliegender Antrag ein Ende bereiten. Im übrigen
sind „Lebensmittel“ alle Erfordernisse zur Erhaltung und
Ernährung des menschlichen Körpers, insbesondere Waren,
die zum Lebensunterhalte des Menschen an Speise und
Trank dienen, nicht also Tabak, Zigarren, Selse, Spiri-
tus und ähnliches. Arbeitskleider, Schutzbrillen, Gummi-
handschuhe usw. gehören unseres Erachtens nicht zu den
Werkzeugen und Stoffen“ zu den Arbeitern über-
tragenen Arbeiten.

Sollte ein Arbeitgeber entgegen dem § 115 die
Lohnforderung eines Arbeiters „beglichen“ haben, dann
kann trotzdem der Arbeiter jederzeit Zahlung nach
Maßgabe des § 115 verlangen; ein Hinweis auf das dem
Arbeiter an Zahlungs Statt gegebene ist absolut unwirk-
sam. So will es der § 116 der Gewerbeordnung. Dieser
Paragraph bestimmt weiter, daß das dem Arbeiter an
Zahlungs Statt Gegebene (z. B. ein Kleidungsstück),
soweit es noch bei dem Empfänger (dem Ar-
beiter) vorhanden, oder dieser daraus be-
reichert ist, derjenigen Hilfskasse zufällt, welcher der
Arbeiter angehört; in Ermangelung einer solchen einer

anderen zum Besten der Arbeiter an dem Orte bestehen-
den, von der Gemeindebehörde zu bestimmenden Kasse
und in deren Ermangelung der Ortsarmenkasse.

Von Bedeutung ist dann der folgende Paragraph
(117) der Gewerbeordnung. Er erklärt im ersten Absatz
alle Verträge, welche dem § 115 zuwiderlaufen, für
nichtig. Wenn also ein Arbeitgeber einen Arbeiter
beim Eintritt ins Arbeitsverhältnis oder im Laufe des-
selben überredet oder genötigt haben sollte, den § 115
der Gewerbeordnung auszuschließen, oder die Bestimmun-
gen des Absatzes 2 des § 115 auszudehnen auf noch
andere, als darin vorgesehene zu kreditierende Waren
oder Gegenstände, so wäre eine diesbezügliche mündliche
oder schriftliche Erklärung des Arbeiters unwirksam. Er
könnte zu jeder Zeit die Erfüllung des § 115 der Ge-
werbeordnung verlangen und erfolgreich einlagen. Die
Nichtigkeit der Verträge, die dem § 115 zuwider-
laufen, gilt nach Absatz 2 des § 117 auch

„von Verabredungen zwischen den Gewerbetreibenden und
den von ihnen beschäftigten Arbeitern über die Entnahme der
Bedürfnisse der letzteren (der Arbeiter) aus gewissen Ver-
kaufsstellen sowie überhaupt über die Verwendung des
Verdienstes derselben zu einem anderen Zwecke als zur
Beteiligung an Einrichtungen zur Verbesse-
rung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien.“

Hätten somit Arbeitgeber und Arbeitnehmer ver-
einbart, die im § 115 Absatz 2 bezeichneten Waren und
Gebrauchsgegenstände aus einer bestimmten Verkaufsstelle,
z. B. von einem von einem Unternehmer protegierten
Geschäftsinhaber, zu entnehmen, so wäre eine solche Ver-
abredung nichtig; ebenfalls nichtig wäre eine Verein-
barung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Wei-
träge für eine Sammlung vom Lohne des Ar-
beiters einzubehalten. Da wo es trotzdem geschehen wäre,
könnte der Arbeiter einen solchen von seiner Lohnforde-
rung einbehaltenen Betrag noch zwei Jahre vom
Tage der Einbehaltung ab zurückfordern und eventuell mit
Erfolg einlagen. Denn Lohnforderungen verjähren in
zwei Jahren vom Tage der Fälligkeit des Lohnes ab.
Was die Beteiligung an Einrichtungen zur Verbesse-
rung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien“ be-
trifft, für welche Lohninbehaltungen gestattet sind,
so sind darunter beispielsweise Sparvereine für
jugendliche Arbeiter (oder auch der allgemeine Spar-
zweig für die Arbeiter des Unternehmers), Einrichtun-
gen zur Unterhaltung und Bildung, Kinderbewahr-
anstalten, Hilfskassen für Krankheits- oder sonstige Not-
fälle, Werkspensionskassen usw. zu verstehen.
Jedoch sind die Meinungen hierüber innerhalb der Rechts-
sprechung ungemein srittig, worauf wir bei der Be-
sprechung der übrigen srittigen Punkte, hervorgerufen
durch einige Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches,
noch zurückkommen werden.

Nach § 119 der Gewerbeordnung sind als Gewerbe-
treibenden der in obigen Darlegungen besprochenen Sinne

Nach § 119 der Gewerbeordnung sind als Gewerbe-
treibende des in obigen Darlegungen besprochenen Sinnes „gleich zu
achten deren (das heißt der selbständigen Gewerbetreibenden)
Familienmitglieder, Gehilfen, Beauftragte, Geschäftsführer,
Ausseher und Faktoren sowie andere Gewerbetreibende, bei
deren Geschäft eine der hier ermittelten Personen unmittelbar
oder mittelbar beteiligt ist.“

Zu den Beauftragten der Gewerbetreibenden gehören
beispielsweise auch die von diesen angestellten Kantinen-
wirte.

Der § 119 a der Gewerbeordnung gibt den Gewerbe-
unternehmern das Recht zu Lohninbehaltungen, welche
zur Sicherung des Erlasses eines ihnen aus der wider-
rechtlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses (Ver-
lassen der Arbeit ohne Einhaltung der Kündigungsfrist,
wo solche vorgehoben ist) erwachsenen Schadens oder einer
für diesen Fall (Kontraktbruch) verabredeten Strafe aus-
bedungen werden; jedoch dürfen die Lohninbehaltungen
bei den einzelnen Lohnzahlungen ein Viertel des
fälligen Lohnes, im Gesamtbeitrage den Betrag
eines durchschnittlichen Wochenlohnes nicht
übersteigen.

In zwei weiteren Paragraphen wird das Lohnin-
behaltungsrecht des Unternehmers bei Kontrakt-
bruch des Arbeiters genauer präzisiert, und zwar wird
ein Unterschied gemacht zwischen Gesellen und Gehilfen
und Fabrikarbeitern. In Zukunft aber wird diese Unter-
scheidung durch die neue Gewerbeordnungsnovelle dahin
abgeändert, daß zwischen Betrieben unter 20 und solchen
von 20 und mehr Arbeitern unterschieden wird. Für die
Betriebe unter 20 Arbeitern gilt der § 121 b der Gewerbe-
ordnung. Er lautet:

„Hat ein Geselle oder Gehilfe rechtswidrig die Arbeit
verlassen, so kann der Arbeitgeber als Entschädigung für den
Tag des Kontraktbruchs und jeden folgenden Tag der vertrags-
mäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für
eine Woche, den Betrag des ortsüblichen Tagelohns (§ 8 des
Krankversicherungsgesetzes) fordern. Diese Forderung ist an

den Nachweis eines Schadens nicht gebunden. Durch ihre
Vektendmachung wird der Anspruch auf Erfüllung des Vertrages
und auf weiteren Schadenersatz ausgeschlossen. Dasselbe
steht dem Gesellen oder Gehilfen gegen den Arbeitgeber zu, wenn
er von diesem vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhält-
nisses entlassen worden ist.“

Für die Betriebe, in denen in der Regel mindestens
20 Arbeiter beschäftigt werden, bestimmt § 134 der Ge-
werbeordnung:

„Der Unternehmer ist unterlagt, für den Fall der recht-
widrigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter
die Verwirklichung des rückständigen Lohnes über den Betrag
des durchschnittlichen Wochenlohnes hinaus auszubezahlen. Auf
die Arbeitgeber und Arbeiter in solchen Betrieben finden die
Bestimmungen des § 121 b keine Anwendung.“

Der Unterschied zwischen diesen beiden Paragraphen
besteht darin, daß im § 121 b dem Unternehmer und Ar-
beiter beim Kontraktbruch eines der beiden kraft Ge-
setzes ein Forderungsrecht an den Kontraktbrüchigen ge-
geben wird, während der Wirkung des § 134 ein Rechtsg-
geschäft (Vertrag) vorausgehen muß. Da nun § 119 a,
wie dargelegt, Lohninbehaltungen zwecks Sicherung des
Erlasses eines aus dem Kontraktbruch entstehenden Scha-
dens zuläßt, ebenso eine dementsprechende Strafe, scheint
die Angelegenheit kargefesselt zu sein. Und doch ist sie
es neben anderen nicht. Darüber in nächster Nummer.

~~~~~

Uch, welch ein Unterschied ist es, ob man sich —  
oder andere beurteilt. Goethe.

~~~~~

Jahresbericht des Bezirks Münster.

(Vom 1. Januar bis 30. Juni.)

War in den letzten Jahren die Konjunktur im Bezirk noch
ziemlich gut, so setzte im Jahre 1908 die Krise mit ziemlicher
Schärfe ein. Nur einige Orte, wie Borgthorpe, Emsdetten, Garen,
Ibbenbüren, Rheine und andere machten eine Ausnahme. In
Rheine, Ibbenbüren und Dsnabrück versuchten die Arbeitgeber
ihre Arbeiten zum Teil mit Italienern fertigzustellen. Bezeich-
nend ist, daß die Italiener hauptsächlich an öffentlichen Bauten
beschäftigt wurden. In Rheine am Ohmquaium, in Ibbenbüren
am Krankenhaus und in Dsnabrück am Stadttheater. Zweimal
wurde von uns in letzterem Ort an Magistrat und Stadtverord-
netenkollegium um Hilfe petitioniert, aber erfolglos. Man
erklärte uns, der Unternehmer sei durch Verträge an die Ita-
liener gebunden. Die Stadtverwaltung wolle aber bei dem
Umbau der Eisenbahn die Direktion um mögliche Berücksichti-
gung der einheimischen Maurer ersuchen. Man sagte uns aber
nicht, warum gerade bei einem städtischen Bau die Stadtver-
waltung nicht selber dafür gesorgt habe. Auch die Stadt Münster
zeigte kein allzu großes soziales Verständnis. Wohl ließ die-
selbe Kostensparmaßnahmen ausführen, zahlte aber den Arbeitern
nur 2,50 M pro Tag, obgleich dieselben schwere Arbeiten aus-
führten und einen Weg von 1 1/2 Stunden zur Arbeitsstelle zurück-
legen mußten. In beiden Stadtverwaltungen wird mehr soziales
Geist einziehen müssen, damit auch die Arbeiter zu ihren Rechten
kommen. Der Agitation konnten wir uns im ersten Halbjahr
wenig widmen. Die lange Dauer der Tarifverhandlungen in
Essen und Berlin, sowie auch die sonstigen Lohnbewegungen,
nahmen den größten Teil der Zeit in Anspruch. Bedenke
neugegründet. Versuche in Herbolz und Lüdinghausen schei-
terten an der Abgiltlichkeit der dortigen Kollegen. Eingegangen
sind zwei kleine Zahlstellen.

Die Mitgliederzahl ging um ca. 250 zurück. Dieser Rück-
gang ist fast ausschließlich auf das Konto der Krise zu setzen.
Auch sind wohl einige Kollegen aus Unzufriedenheit über den
Verlauf der großen Tarifverhandlungen abgewandert.
Im allgemeinen haben sich aber gerade die Verwaltungsstellen,
die von dem Berliner Schiedsgericht betroffen wurden, gut ge-
halten. Unser Hauptaugenmerk haben wir auf die Erhaltung
des Bestehenden gerichtet, besonders durch innere Festigung der
Zahl- und Verwaltungsstellen.

Wie schon bemerkt, waren die Lohnbewegungen im Bericht-
jahre recht zahlreich, aber auch recht schwierig. Da, wo die
Unternehmer dem Arbeitgeberbunde nicht angehörten, ließen
dieselben sich vor Abschluß der großen Verhandlungen wenig
auf Verhandlungen ein. In fast allen Orten, mit Ausnahme
einiger, die unter den Berliner Schiedsgericht fielen, gelang es,
annehmbare Verbesserungen zu erzielen. Der Berliner Schieds-
gericht hat uns wenig befriedigt, jedoch erkannten unsere Kollegen
die Situation und nahmen, mit Ausnahme von Weppen, den-
selben an. Gültig war der Schiedsgericht für Borgthorpe, Gre-
ben, Ohmquai, Ibbenbüren, Lengerich i. W., Münster, Wep-
pen, Relle, Neuentfaden, Nordben und Dsnabrück. Außerdem
wurden noch in elf Orten Lohnbewegungen geführt. In Dsnab-
rück hatte die Unternehmerkommission verprochen, für eine
Lohnerhöhung von 3 Pfg. ab 1. April 1909 einzutreten; in der
Versammlung konnte sie jedoch damit nicht durchbringen.

In Emsdetten und Coesfeld traten die Arbeitgeber nach Be-
kanntwerden des Berliner Schiedsgerichtes schnell dem rhein-
westfälischen Arbeitgeberbunde bei, in dem Glauben, daß der
Schiedsgericht nun auch für sie maßgebend sei, um so an einer
Lohnerhöhung vorbeizukommen. Herr Schiedsgerichts verfuhr
nun auch bei den Verhandlungen den Wunsch seiner neuen Mit-
glieder zur Erfüllung zu bringen, es gelang ihm aber nicht.

Wohl wurden die Orte dem rheinisch-westfälischen Tarif angegliedert, aber eine Lohnherabsetzung für beide Orte und eine Arbeitszeitverkürzung für Emsdetten mussten bewilligt werden. In Weppen lehnten unsere Kollegen den Schiedsspruch ab. Schon 1906 zeigten dieselben sich recht radikal und wollten mit einer Lohnherabsetzung von 6 Pf. nicht zufrieden sein. Nachstehende Tabelle zeigt das Resultat der Bewegungen an den einzelnen Orten:

Ort	Berufe	Lohn- erhöhung pro Stb. Pfg.	Arbeits- zeitver- kürzung in Stb.	Zahl der Betei- ligten Mit- glieder
Mhaus	Maurer u. Arb.	2	—	25
Willebed	Maurer	4	—	20
Cloppenburg	Maurer	2	1/2	20
Coesfeld	M., Zm. u. Arb.	2	—	75
Dillmen	Maurer u. Arb.	3	—	70
Dillmen	Zimmerer	5	—	23
Emsdetten	Maurer u. Arb.	2	1/2	95
Emsdetten	Zimmerer	3	1/2	20
Everswinkel	Maurer	3	—	18
Fredenhorst	Maurer	3	—	15
Greven	Maurer u. Arb.	—	—	67
Gronau	M., Zm. u. Arb.	—	—	57
Garen	Maurer	3	1/2	91
Höfenbüren	M., Zm. u. Arb.	—	—	66
Kengerich i. W.	M., Zm. u. Arb.	—	1/2	82
Meppen	M., Zm. u. Arb.	1	—	21
Melle	Maurer	2	—	25
Münster	M., Zm. u. Arb.	—	—	720
Neuentirchen	M., Zm. u. Arb.	6	1/2	20
Norden	Zimmerer	2	—	16
Norberney	M., Zm. u. Arb.	5	—	90
Osnabrück	M., Zm. u. Arb.	—	—	370
Rheine	M., Zm. u. Arb.	1	—	267

Die Arbeitgeberverbände haben wieder weitere Ausdehnung genommen. In einzelnen Stellen versuchen dieselben unsere führenden Kollegen nach Möglichkeit zu bücken. Besonders bemühen sich die Herren in Rheine; dort ist es unserem Kassierer nicht möglich, Arbeit zu bekommen, obwohl man früher stets mit denselben zufrieden war. — Die Gewissen plagen sich auch im Münsterlande ab, um mehr Boden zu gewinnen. Das Glück ist ihnen jedoch wenig hold. In Ostfriesland arbeiten dieselben noch mit dem alten Kadidatismus gegen unsere Kollegen. Sie fördern jedoch hierdurch nur unsere Bewegung. Denn gerade in Ostfriesland kommen wir Schritt für Schritt vorwärts.

In Münster fanden die Vertreterwahlen für die Ortskrankenkasse des Baugewerbes, sowie die Gewerbegerichtswahlen statt. Bei beiden Wahlen siegten die Listen der christlichen Gewerkschaften. Die Beteiligung unsererseits hätte jedoch eine bessere sein können.

Ein gutes Verhältnis besteht zwischen christlichen Gewerkschaften und konfessionellen Arbeitervereinen. In einigen Orten könnten unsere Kollegen sich etwas mehr für die Arbeitervereine interessieren.

In Versammlungen nahm ich an 63 teil, ferner an 30 Vorstand-, Lohnkommissions- und Kartellitzungen. Verhandlungen mit den Arbeitgebern waren 37 notwendig. In neun Fällen mußte in die Kassenführung eingegriffen werden, Hilfskräfte mußten in 23 Fällen herangezogen werden. — Auch der jährliche Verkehr war recht lebhaft. Es gingen 325 Briefe, 231 Postkarten, 82 Drucksachen, 19 Patete, 15 Geldsendungen und 16 Telegramme und Telefongespräche ein. — Der Ausgang betrug 381 Briefe, 231 Postkarten, 203 Drucksachen, 10 Patete, 9 Geldsendungen, 13 Telegramme und Telefongespräche.

Durch die Neuerteilung der Bezirke mußte ich den mir lieb gewordenen Bezirk verlassen, um die Leitung des Bezirks Hannover zu übernehmen. Möchte auch diese Gelegenheit nochmals heißen, um allen Kollegen, welche eifrig an der Ausbreitung unseres Verbandes mitgewirkt haben, vor allen den Vorstandsmitgliedern und Vertrauensleuten, meinen besten Dank auszusprechen. Durch einiges Hand in Hand arbeiten und treue Pflichterfüllung haben wir große Erfolge erzielt, sowohl in der Ausdehnung des Verbandes wie auch in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Möge das gleiche Verhältnis auch unter dem neuen Bezirksleiter so verbleiben.

Bernhard Zumbrodt.

Bericht vom 30. Juni bis 31. Dezember 1908.

Ein guter Anfang war mir mit der Uebernahme des hiesigen Bezirks nicht beschieden. Im zweiten Halbjahre verschlechterte sich die Konjunktur noch mehr. Das wird am besten durch die Ortskrankenkasse der Stadt Münster für das Baugewerbe bewiesen, in der die Durchschnittszahl der Mitglieder von 2321 im Jahre 1907 auf 1255 im Jahre 1908 sank. Also fast um die Hälfte. Aus diesem Grunde war eine große Anzahl Kollegen aus Münster gezwungen, sich ihr Brot in der Fremde zu verdienen. Für Osnabrück und dessen Umgegend trifft das gleiche zu, ebenso war in Rheine, Coesfeld, Aurich und Emden in der zweiten Hälfte des Jahres die Bautätigkeit recht schwach. In Greven, Emsdetten, Borchhorst und Dillmen war sie mittelmäßig. In Barendorf war die Konjunktur eine gute, besonders waren es Wohnhäuser, die hergestellt wurden. Dieses Jahr sind eine vierklassige Schule, 12 Wohnhäuser, sowie ein größerer Anbau an einer Zementfabrik in sicherer Aussicht, so daß sie noch günstiger wird. In Eingen waren es die Vergrößerung der königl. Eisenbahnwerkstätte, sowie der Bau einer großen Schweinemarkt-entlast in Geesfe, welche den Baumarkt bis zum Winter hinein belebten und den dortigen, sowie auch in der Umgebung wohnenden Kollegen reichlich Arbeitsgelegenheit bot. Die Vermehrung des Personals der Eisenbahnwerkstätte um 3—400 macht den Bau einer großen Anzahl Wohnhäuser notwendig; ferner beabsichtigt die Eisenbahn dort weitere Gebäulichkeiten zu errichten, so daß auch dieses Jahr die Konjunktur voraussichtlich eine gute wird. In Norberney blieb die günstige Bauseitend ebenfalls ohne Einfluß auf das Baugewerbe. Während der Bauseitend machte sich ein Rückgang an Wohnungen sichtbar, nach Beendigung der Saison wurde eine große Anzahl von Neu- und Umbauten in Angriff genommen. Bis Juli d. J. ist aber auch hier für die Kollegen reichlich Arbeit vorhanden. Während der Saison (Juni, August, September) ruht hier die Arbeit im Baugewerbe vollständig. Auch in anderen Orten, so Münster, Osnabrück, Emden usw. sind Anzeichen vorhanden, daß die Konjunktur in diesem Jahr sich bessert, somit in dieser Hinsicht unsere Kollegen zuversichtlicher der Zukunft entgegensehen können.

Die schon gekennzeichneten Umstände verhinderten eine weitere Ausdehnung des Verbandes. Zwei Hauptstellen wurden neu gegründet. In einer Anzahl von Orten wurde versucht, die früher eingegangenen Hauptstellen wieder aufzurichten resp. neu zu gründen, jedoch blieb vorläufig der praktische Erfolg aus. Hoffen wir, daß es uns später gelingt. Eine Mitgliederzunahme ist nicht zu verzeichnen, sondern selbige ist um 533 im Dezember 1907 gesunken. Bist man in Betracht, daß die Verwaltungsstellen Münster, Osnabrück und Rheine infolge der darniederliegenden Bautätigkeit allein 488 Mitglieder weniger anwiesen, ferner daß acht Hauptstellen (alles neu gegründet) eingegangen sind, so sieht man, daß die Mitgliederzahlen in den anderen Orten sich nicht nur gehalten, sondern noch erhöht haben. Die Geschäftsführung, sowie das Vertrauensmännersystem sind in vielen Hauptstellen gut durchgeführt, in einigen läßt es jedoch noch zu wünschen übrig. Letztere sind es auch freilich, die mit ihren Quartalsabrechnungen am unvollständigsten sind und die zuletzt fertigstellen. Ebenfalls mangelt es in einigen Orten

an tüchtigen Vertrauensleuten, da die Kollegen sich scheuen, außer ihren Beiträgen auch sonst noch Opfer für die Organisation zu bringen durch Uebernahme des Hausstättenerpostens usw. Hoffentlich sieht man bald ein, daß nur in gemeinsamer Arbeit und Opferbereitschaft wirksam und mit Erfolg an der Hebung unserer Berufs- und Standesinteressen gearbeitet werden kann. Das Zahlen der Beiträge hat sich gebessert. Im ersten Halbjahr wurden 14,2 Marken, im zweiten Halbjahr 21 Beitragsmarken pro Mitglied durchschnittlich geleistet. Ueber die Lohnbewegungen im ersten Halbjahr hat Kollege Zumbrodt bereits berichtet. Im zweiten Halbjahr fanden solche in zwei Orten statt. Erreicht wurde in Borchhorst für die Zimmerer eine Lohnherabsetzung von 2 Pf. In Hagen bei Osnabrück mußte der schlechten Konjunktur und der Indifferenzen wegen von einer Durchführung der gestellten Forderungen vorläufig Abstand genommen werden.

Die Arbeitgeber, die in fast allen Orten organisiert sind und dem Arbeitgeberbund für das deutsche Baugewerbe angehören, versuchen uns an einigen Stellen dadurch zu schädigen, daß sie, trotz dem deutsche Bauarbeiter in genügender Zahl vorhanden sind, zudem arbeitslos waren, unorganisierte Ausländer (Italiener) beschäftigen. So in Osnabrück, Rheine, Ibbenbüren und Burgsteinfurt. In letzteren beiden Orten zahlte man denselben 10—13 Pf. pro Stunde mehr wie unseren Kollegen, um so unseren Mitgliedern die „Schädlichkeit“ der Organisation vorzubemonstrieren. Jedoch haben die Unternehmer ihr Ziel, Verkümmerung der Organisation, bis jetzt nicht erreicht, werden es auch in Zukunft nicht. Der Tarifvertrag wird im allgemeinen ziemlich innegehalten; eine Ausnahme davon machten die Rheiner Unternehmer, indem sie erst dann den durch Schiedsspruch uns zugesprochenen 1 Pf. Lohnherabsetzung ab 1. Juli nachzahlten, nachdem sie das Einigungsamt in Effen hierzu verpflichtet hatte, ferner die Bezirksleitung nochmals schriftlich an sie herantrat. Wäre hier keine gute Organisation vorhanden gewesen, so würde der Vertrag nur auf dem Papiere stehen. In Neuentirchen war es der Unternehmer Ewers, der statt tariflich 46 Pf. nur 42 Pf. zahlte. Alle Versuche, selbigen zur Innehaltung des Vertrages zu bewegen, schlugen fehl. Somit wurde über das Geschäft die Sperre verhängt, welche noch besteht, da hartnäckig die Zahlung der vertraglichen Löhne verweigert wird.

Waren in einigen Orten die Kollegen mit dem Abschluß des großen Vertrages nicht einverstanden, weil nach ihrer Ansicht mehr hätte erreicht werden müssen, so kam sie später doch zu der Einsicht, daß die Verhandlungskommission das herausgeholt hatte, was zu erreichen war.

Das vergangene Jahr kann mit Recht ein arbeitsreiches genannt werden, und kam dieses auch in der Tätigkeit des Bezirksleiters zum Ausdruck. Dieselbe war wie folgt. In 74 Versammlungen, 26 Vorstandssitzungen, 3 gemeinsamen Sitzungen mit den „Freien“ Verbänden, 2 Konferenzen, 2 Sitzungen des Einigungsamtes, 9 Sitzungen der Lohnkommission, sowie 15 Verhandlungen mit den Arbeitgebern nahm ich teil. In 4 Fällen mußte die Abrechnung gemacht werden. Der schriftliche Verkehr war ebenfalls recht lebhaft. Es liefen ein: 274 Briefe, 195 Karten, 32 Drucksachen, 3 Telegramme, 25 Postanweisungen; aus gingen: 252 Briefe, 132 Karten, 128 Drucksachen, 7 Telegramme, 9 Patete und 11 Postanweisungen.

Allen Kollegen, welche bereitwillig ihre Kräfte in den Dienst der Organisation gestellt und eifrig mitgewirkt haben, meinen besten Dank. Hoffentlich arbeiten sie auch in diesem Jahre mit demselben Eifer für unsere edle Sache. Möge noch eine ganze Schar von Mitgliedern ihrem guten Beispiel folgen! Ist entsprechend der aufgewandten Mühe nicht der gewollte Erfolg auszuweisen, so liegt das nicht am Willen, sondern in den schon gekennzeichneten Ursachen begründet. Ein Grund zur Mutlosigkeit ist nicht vorhanden, zumal überall ein tüchtiger Stamm überzeugungstreuer Kollegen vorhanden ist.

Auch in diesem Jahre wird im Bezirk ein recht bewegtes Leben sich entfalten. Dausen doch in einer ganzen Anzahl von Orten die abgeschlossenen Verträge ab, und ist der Ton bei den meisten in Frage kommenden Unternehmern auf Kampf gestimmt. In unseren Kollegen wird es liegen, durch ihre Haltung dazu beizutragen, daß diese Stimmung unschädlich. Die anscheinend sich hebende Konjunktur gibt uns berechtigte Hoffnung, daß, wenn überall mit vereinten Kräften gearbeitet wird, es uns möglich wird, nicht nur die Organisation nach innen zu festigen, die Mitgliederzahl zu vergrößern, sondern auch in einer Reihe von Orten für die Kollegen Verbesserungen zu erzielen. Hoffen wir, daß alle unsere Wünsche in Erfüllung gehen!

Bonifaz Müller, Bezirksleiter, Münster i. W., Wegesende Nr. 7.

Rundschau.

Fabrikanten gegen die Arbeiterauschüsse. Die Gewerbeordnungskommission des Reichstages hat kürzlich einen Beschluß angenommen, wonach die Arbeiterauschüsse obligatorisch gemacht und ihr Aufgabenkreis erweitert wird. Dagegen machen jetzt die Fabrikanten mobil. Der Fabrikanten-Verein zu Forst (Saxh) nahm folgende Entschiedenheit an:

Der Verein erklärt, daß die Arbeiterauschüsse für die deutsche Industrie kein notwendiges Bedürfnis sind, sondern im Gegenteil nur hindernd und unfriedensfördernd in die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern eingreifen werden. Durch die Bestimmungen der vorgeschlagenen Paragrafen, daß den gewerblichen Arbeiterauschüssen auch quasi die Ueberwachung der Wohlfahrts-Einrichtungen zuzustehen soll, werden die durch das Vertrauen der Stifter häufig aus den Arbeiterkreisen berufenen Beiräte beeinträchtigt. Dies greift das Bestimmungsrecht der Stifter der Wohlfahrts-Einrichtungen aber zu, daß diese zweifellos nicht vermehrt, möglicherweise aber zurückgezogen werden. Als die Arbeiter und Trunkendie Verletzung aber wird die Bestimmung des § 134g empfunden, wonach dem Arbeiterauschuss das Recht zuzustehen soll, gutachtlich darüber zu befinden, ob Arbeiter und Arbeiter Sonntagsarbeit nötig sind. Angesichts der hohen Löhne, die für Ueberstunden allgemein gezahlt werden müssen, und der Bestrebungen der Gewerkschaften, die Ueberstunden zwecks Erlangung höherer Allgemeinlöhne gänzlich auszumerzen, auch da, wo sie im eigenen Interesse der Arbeiter liegen, schränken die gewerblichen Unternehmer diese so weit wie möglich ein, teils im eigenen Interesse, teils auch weil es bekannt ist, wie unwillig hochbezahlte Arbeiter Ueberstunden machen. Es bedeutet aber einen unerhörten Eingriff in das Dispositionsrecht des gewerblichen Unternehmers, wenn diesem zugemutet wird, daß er der von ihm für nötig befundenen Ueberarbeit einem Ausschuss seiner Angeestellten ein Zustimmungs- oder Vetorecht zuzustehen soll. Der Fabrikanten-Verein zu Forst erklärt, daß eine derartige Sozialpolitik gegen die Parität des Arbeitsvertrages einseitig zugunsten der Arbeitnehmer verstoße, daß dadurch die deutsche Industrie in ihrer Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt, die ohnehin schon durch die Lasten der deutschen Sozialpolitik wesentlich vermindert ist, noch weiter herabgesetzt wird und daß dadurch die Interessen der Allgemeinheit aufs schwerste geschädigt werden.

Sind Lohnarbeiter steuerpflichtig? Nach Beendigung eines Streites der Steinzeiger in Hannover war zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitern im hannoverschen Steinzeiger-Gewerbe ein Lohnarbeitsvertrag geschlossen, durch den die Arbeits- und Lohnverhältnisse neu geregelt wurden. Nachdem die Steuerbehörde vom Abschluß dieser Vereinbarung erfahren hatte, erließen alle die Mitglieder der Lohnkommission, die als Ver-

treter des Arbeitgeber und Arbeiter am Zustandekommen des Lohnarbeitsvertrages beteiligt waren, einen Strafbefehl und zwar wegen Nichtzahlung der Stempelsteuer. Von den Arbeitgebern hernerholte derweil keine dieser Strafbefehle Einspruch erhoben, so daß deren Strafbefehle rechtskräftig geworden sind. Dagegen haben die Arbeitervertreter sämtlich auf gerichtliche Entscheidung angefragt, und nach der vom Schöffengericht ergangenen Entscheidung sind denn auch die Strafbefehle wieder aufgehoben worden. Nach der Ausführung des Gerichts ist Lohnarbeiter nicht steuerpflichtig, weil sie Vereinbarungen sind, die nicht einklagbar sind. Kommen die oberen Instanzen zu einer Verurteilung, so müssen jährlich für ein paar Tausend Lohnarbeiter Stempelsteuern entrichtet werden.

Eine Beleidigung der Glaser Arbeiter unternimmt ein katholischer Fachabteilungsleiter (Arbeitersekretär Straube?) in einem „Gebirgsboten“ in Nr. 22 vom 16. März. Veranlassung dazu ist ihm eine Versammlung der christlichen Gewerkschaften speziell unseres Verbandes, die am 7. März in Glatz stattfand, und sich mit einer von den Unternehmern im Baugewerbe angebrochten Lohnreduzierung befaßte. Auf das konfuse Zeug des Einsenders einzugehen lohnt sich nicht, nur eine Probe davon wollen wir unseren Lesern vorsetzen, und die darin enthaltenen Beleidigungen zur Charakteristik dieses Fachabteilungsleiters kennzeichnen. Er schreibt nämlich, „daß es den christlichen Gewerkschaften jedenfalls darum zu tun ist, durch die Beitragsreduzierung hier die Verluste zu decken, welche ihnen ihre wirtschaftlichen Kämpfe im Westen verursacht haben. Dazu wären ja die armen Arbeiter im Osten gut. Ob aber diese christlichen Gewerkschaften, wie jetzt die Verhältnisse im Baugewerbe liegen, als wirksame Interessensvertretung der hiesigen Arbeiter in Betracht kommen können bezweifeln wir sehr. Man muß nämlich bedenken, daß die Gewerkschaften sich fast auf dasselbe Machtkampfsystem berufen wie es die freien Gewerkschaften tun. Es war gar wunderbar anzuhören, wie der Referent in einem Atem die fast geschlossene Organisation und letzten Endes den Streik als wirksames Mittel zur Durchdringung der Forderungen empfahl und im selben Moment auch wieder die Entzung auf freiwilligem Wege anriet. Wenn die Sache aber so steht, daß derartige Angelegenheiten durch den Machtkampf entschieden werden sollen, wenn das religiöse Moment, welches doch zweifellos eine große Rolle spielt, nicht mehr mit maßgebend sein soll, wenn die religiöse Ueberzeugung der Mitglieder über Vorgehen werden soll, dann könnten wir den Glaser Bauarbeitern wahrhaftig nur den guten Rat geben, sich den freien Gewerkschaften, welche ja diesen Standpunkt am radikalsten vertreten, anzuschließen. Zu was in solchen Augenblicken das Mäntelchen christlich umhängen. Aber wir müssen auch leider gestehen und bedauern tief, daß die katholischen Arbeiter von Glatz schon sehr viel von ihrer religiösen Ueberzeugung eingebüßt haben. Denn als Arbeitersekretär Straube einige Angriffe des Referenten treffend widerlegte und hierbei auf den Katholizismus speziell zu sprechen kam, da sollte man hören das Hohngelächter selbsten der freien Gewerkschaften und auch eine große Teil der anwesenden katholischen Bauarbeiter, welche unsere Grachten nach zum Teil schon Anhänger der christlichen Gewerkschaften waren.“

Das müssen sich gut katholische Arbeiter von einem Fachabteilungsleiter gefallen lassen. Belacht wurde weiter nicht, als die konfuse Nebenart des Straube, der eingangs seine Ausführungen die Anwesenden dadurch reizte, indem er erklärte, die Glaser Arbeiter seien ein undankbare Volk. Wie lange wird dieser Unfug, daß unklare und beschämte Parienthöse über den Katholizismus anderer urteilen dürfen, noch dauern? Die Fachabteilungsleiter werden bald merken, daß die Glaser Arbeiter diese Beleidigung nicht so ohne weiteres hinnehmen.

Wenn im übrigen der Einsender des „Gebirgsboten“ (Straube?) seine Zeit nicht vollständig verschlafen hätte, dann müßte er wissen, daß die christlichen Gewerkschaften resp. unser Verband heute über 1/2 Million 1/2 Mark mögen hat, so sieht man, daß zum weitaus größten Teil aus den Beiträgen der Mitglieder in den Besten zusammen. Unsere größte Mitgliederzahl ist heute noch im Westen, und durch die Opfer dieser Kollegen ist es möglich, auch den Kollegen im Osten bessere Arbeitsverhältnisse zu erkämpfen. Aber das gerade scheint manche zu ärgern. Unsere Meinung ist, daß der Einsender im „Gebirgsboten“ wegen polizeiwidriger Dummheit eingesperrt werden müßte. Daß derartige Menschen auf die Arbeiter des Ostens losgelassen werden dazu sind diese denn doch zu gut.

Eine Trivialität gegenüber den Arbeiterkontrollleuten leistet sich die scharfmacherische „Rheinisch-Westfälische Zeitung“. Nach dem sie auf einen im preussischen Landtag eingegangenen Antrag auf Anstellung von Kontrollleuten im Baugewerbe aus dem Arbeiterstande hingewiesen hat, von dem sie meint, daß sie ihm die Regierung, nach früheren Ausweisungen zu schließen widerstehen würde, da ja auch in Bayern, wo man bereits die Kontrollleure habe, keine Verringerung der Unfälle eingetreten sei, schreibt sie:

Wir erlauben uns, den Vorschlag zu machen, daß man trotzdem überall dem „Bug der Zeit“ folgen und in allen Berufszweigen Kontrollleure der Untergebenen für ihre Vorgehen einsehen möge. Sicherlich liegt ein derartiges „drückendes Bedürfnis“, dem Abhilfe zu schaffen ist, z. B. auch in unseren Schulen und Werkstätten vor im Interesse der handbrangierten Schüler und Lehrlinge.“

Mit solch leichtfertigen Glossen sollte man eine so ernste Frage, wie es der wirksame Schutz von Leben und Gesundheit der Bauarbeiter ist, nicht behandeln. Das scheint aber das Scharfmacherorgane wenig zu berühren. Bayern läßt sich heute keinen allgemeinen Schluß zu, ob sich die Unfälle in diesem Lande verringert haben, da ja nur in einigen Städten Kontrollleure aus dem Arbeiterstande angestellt sind. Tatsache ist aber, daß dieser von maßgebenden Stellen das höchste Lob gespendet wird. Inzwischen hat die „Rheinisch-Westf.“ mit ihrer Prophezeiung im preussischen Landtag recht behalten, worauf wir noch zurückkommen. Etwas anderes haben wir von dem Dreiklassenparlament auch nicht erwartet.

Ein Muster für Terrorismus. Der Bergische Bezirk des Leipziger Ärzteverbandes beschloß folgende Erklärung: „Litt ein Arzt aus seinem ärztlichen Verein aus, so ist zur Zeit die schärfsten Maßregeln gegen denselben zu ergreifen.“

1. Eine weitere Folge ist die Vermeidung freundschaftlichen Verkehrs besonders in denselben Gesellschaften und Familien.
 6. In der Fachpresse sind die Namen der anstretenden Ärzte evtl. mit Angabe des Grundes des Austrittes zu veröffentlichen.
 6. Die Gesellschaften, welche dem ärztlichen Verein Rabatt gewährt haben, sind sofort zu benachrichtigen, damit mit dem Austritt sofort auch die Preisermäßigung bei Besichtigungen fortfällt.
 7. Von kommunalen Beamten ist tunlichst darauf hinzuwirken, daß nur Vereinsmitglieder berücksichtigt werden.
 Die sozialdemokratischen Blätter meinen, diese Resolution ein ausgezeichnetes Muster für einen Boykott, der richtige Vorwärtismus! — Das trifft ins Schwarze.

Arbeitslosigkeit und Sozialversicherung. Als drei Tage nach dem Abbruch der sozialdemokratischen Bergarbeiter-Verhandlung bei Damm eine auf das Unglück bezügliche Versammlung abgehalten wurde, wurde kurz vor dem Startieren der Erlaubnis vom dem Wirt das Lokal verweigert. In der sozialdemokratischen Presse („Bergarbeiterzeitung“ usw.) wurde im Bezirksteiler des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter, Herrn W. Teubicke, diese Sozialversicherung in die Sprache gesprochen, und zwar in mehreren Ausgaben der „Bergarbeiterzeitung“. Eine der sozialdemokratischen Presse zugesandte Beilage wurde in verformter Weise wiedergegeben. Davon verlangte Teubicke den Redakteur Th. Wagner der sozialdemokratischen „Bergarbeiterzeitung“. Am 2. März 1909 fand die Verhandlung der Sache statt. Wagner konnte als Beweis für seine früheren Behauptungen nichts vorbringen. Er wurde zu 1/2 Geldstrafe und in die Kosten des Verfahrens verurteilt. Außerdem wird das Urteil auf Kosten des Genossen Wagner in „Rechtlichen Vorkämpfern“, in „Bergknappen“ und in der sozialdemokratischen „Bergarbeiterzeitung“ veröffentlicht. Hieraus ist zum so und so vielen Male hervor, was von den sozialdemokratischen Behauptungen zu halten ist. Im Kampfe gegen die verhassten „Sozialisten“ scheinen sie vor der gemeinften Lage nicht zurück. Wie sagte doch Müller, der Vorsitzende des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes: „Man muß die Laffen streifen und die Führer vor den Bauch treten.“

Wirtschaftliche Bewegung.

Wespernt sind: die Firma Zensen in Werrath b. Düsseldorf, die Firma Ebers in Werrath b. H. Heine, wegen Nichterfüllung des Tarifvertrages, Hannover (Stulckauer), Werrath b. H. Heine (Zimmerer), Werrath b. H. Heine, Sperre über das ammergeschicht Anton Vogelmann, Schmirren b. H. Heine, Sperre über den Unternehmer Witt, in ganz Rheinland und Westfalen die Wauten der Gifolit-Gesellschaft Zugung fernzuhalten.

Protokoll der Sitzung des Einigungsamtes für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten vom 25. Februar 1909.

Anwesend: Beigeordneter Rath als Vorsitzender, Baugewerksmeister H. Walter-Willinghausen, Verbandsdirektor H. Schmiedehaus-Essen, Bauunternehmer H. Hausmann-Krath, Bauunternehmer Johann Franke-Dünster, Bauunternehmer Johann Holbain-Düsseldorf-Kulmbach, Bauunternehmer W. Braunsteiner-Bladde, Gauleiter H. Kahl-Dortmund, Gauleiter H. Peters-Dortmund, Gauleiter Ferd. Walter-Düsseldorf, Gewerkschaftsleiter W. Koch-Bodum, Gewerkschaftsleiter Th. Hänschen-Bodum, Gewerkschaftsleiter Fr. Werner-Baderborn, als Mitbesitzer; Regierungssachverständiger Dr. Bodenstein-Essen, Redakteur Linde-Essen, als unparteiische Beisitzer; Oberstadtschreiber Greve, als Protokollführer. Außerdem Mandant Schmidt-Essen, Bauunternehmer E. Hausmann-Badenhorst, Firma Basse & Selde-Altena, Bauunternehmer Th. Hermann-Castrop, Bauunternehmer Dreier-Castrop, Heinrich Wendler-Perne, Rudolf Meilau-Dortmund, Mohz Rastke-Perne.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 4 Uhr nachmittags. Er teilt mit, daß es nach seiner Ansicht zweckmäßig sei, wenn die drei Einigungsämter die Protokolle über die Sitzungen sich gegenseitig zusenden würden. Dabur würde einer einheitlichen Auslegung des Kollektiv-Arbeitsvertrages und einer übereinstimmenden Entscheidung genereller Streitfragen durch die drei Einigungsämter gedient sein. Einigungsamt hält die Anregung des Vorsitzenden für durchaus zweckmäßig und beschließt, die Protokolle den Einigungsämtern in Werrath und Köln zuzusenden und diese zu erfragen, ihre Protokolle dem hiesigen Einigungsamt ebenfalls zu übermitteln. Es wird daraufhin in die Beratung der Tagesordnung eingetreten und verhandelt bis beschloffen:

Punkt 1 der Tagesordnung. Einführung der gewählten unparteiischen Beisitzer, der Herren Regierungssachverständiger Dr. Bodenstein und Redakteur Lindeberg.
 Zu Punkt 1. Der Vorsitzende begrüßt die als unparteiische Mitglieder des Einigungsamtes gewählten Herren, Regierungssachverständiger Dr. Bodenstein und Redakteur Lindeberg, und dankt ihnen für die freundliche Uebnahme des Amtes.
 Punkt 2 der Tagesordnung. Entscheidung darüber, ob für die Frage der Zuständigkeit des Einigungsamtes der Sitz der Firma oder der Ort, an welchem die jeweilige Verpflichtung zu erfüllen ist, maßgebend sein soll.
 Zu Punkt 2. Die Entscheidung wird auf Antrag vertagt.
 Punkt 3 der Tagesordnung. Entscheidung darüber, ob unter dem tariflich festgelegten Stundenlohn entlohnt werden kann, wenn der Arbeitnehmer eine angemessene Gegenleistung nicht erbringt. (§ 4 Absatz 1 des Vertrages.)
 Zu Punkt 3. Mit 7 gegen 6 Stimmen der Arbeitgeber, bei Stimmhaltung der beiden unparteiischen Beisitzer wird entschieden, nachdem der Vorsitzende die Sachlage vorgetragen hatte: „Es ist im Sinne der Vertragsbestimmungen unstatthaft, Arbeiter, welche eine angemessene Gegenleistung nicht gewähren, mit geringem, als dem im § 4 festgelegten Stundenlohn zu entlohnen.“
 Punkt 4 der Tagesordnung. Antrag des Gauleiters Peters auf nochmalige Verhandlung des Punktes 7 der Tagesordnung für die Sitzung am 10. Dezember 1908. (Entscheidung darüber, ob der Arbeitgeber berechtigt ist, durch Arbeitsordnung Kündigung auszusprechen, wo sie besteht.)
 Zu Punkt 4. Die Entscheidung zu Punkt 7 der Tagesordnung vom 10. Dezember 1908, welche lautet: „Bei vorübergehender auswärtigen Arbeiter und die am Sitze der ausführenden Firma festgelegten Lohnsätze und Kündigungsfristen maßgebend. Bei dauernden auswärtigen Arbeitern dagegen die Lohnbedingungen und Kündigungsfristen des Ortes in Kraft, in welchem die Arbeitsstelle gelegen ist.“ erhält folgende Ergänzung: „Im übrigen sind Vereinbarungen und Arbeitsordnungen, welche gegen die Lohnbedingungen und die Kündigungsfristen des abgeschlossenen Kollektiv-Arbeitsvertrages stehen, in jedem Falle unzulässig. Kündigungsfristen können nur nach Maßgabe des § 7 Absatz 2 des Kollektiv-Arbeitsvertrages abgeändert werden.“ Dieser Beschluß ist allen Gewerbetreibenden des Bezirkes des Einigungsamtes mitzuteilen.
 Punkt 5 der Tagesordnung. Mitteilung eines Beschlusses der Schlichtungskommission Gladbeck über Lohnzahlung bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses.
 Zu Punkt 5. Der nachstehende Beschluß der Schlichtungskommission Gladbeck vom 26. Januar d. J. wird mitgeteilt:

„Die Auszahlung des Lohnes bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses hat nur am Lohn- und Abschlagstagen zu erfolgen.“ In außergewöhnlichen Fällen soll jedoch eine Ausnahme gemacht werden und der Lohn nach Ablauf der Kündigungsfrist sofort zur Auszahlung gelangen. Desgleichen werden bei Kündigungen, welche seitens des Arbeitgebers erfolgen, dem Arbeiter die Papiere, sowie der Lohn sofort nach Ablauf der Kündigungsfrist auszuhandeln. Arbeiter, welche im Bereiche der politischen Gemeinde Gladbeck beschäftigt sind, sollen die Entlassungspapiere nebst dem verdienten Lohn vom Bureau des Arbeitgebers abholen. Bei auswärtigen Arbeitern werden dem Arbeiter die Papiere und der Lohn auf der Baustelle zugestellt.
 Punkt 6 der Tagesordnung. Mitteilung eines Beschlusses der Schlichtungskommission Werrath, wonach seit 20. Dezember 1908 für Werrath Kündigung ausgeschlossen ist.
 Zu Punkt 6. Einigungsamt nimmt von dem Beschlusse Kenntnis und hat keine Bedenken.
 Punkt 7 der Tagesordnung. Mitteilung der eingegangenen Antwort des Herrn Landrats zu Altena betreffend den Ort Wühlentahmede.
 Zu Punkt 7. Es wird mitgeteilt, daß Wühlentahmede zur Landgemeinde und zum Amte Lüdenscheid gehört. Ferner wird festgestellt, daß der Stundenlohn nach dem Kollektiv-Vertrag für diesen Ort für 1908 51 bzw. 42 und für 1909 52 bzw. 43 Pf. beträgt. Die Arbeitgeber in Wühlentahmede werden auf den heute gefassten Beschluß zu Punkt 4 der Tagesordnung besonders hingewiesen.
 Punkt 8 der Tagesordnung. Beschwerde des Gauleiters Köhler gegen die Firma Geisweil.
 Zu Punkt 8. Von den Parteien ist niemand erschienen. Die Beschwerde wird als erledigt angesehen.
 Punkt 9 der Tagesordnung. Mitteilung von der erledigten Beschwerde gegen Köhler.
 Zu Punkt 9. Das Schreiben der Firma, wonach den Zimmerern der tariflich festgelegte Stundenlohn gezahlt werden soll, wird zur Kenntnis mitgeteilt und die Angelegenheit als erledigt betrachtet.
 Punkt 10 der Tagesordnung. Mitteilung der Antwort der Firma Gebr. Meyer auf die Beschwerde des Bezirksleiters Bach.
 Zu Punkt 10. Das Schreiben der Firma wird verlesen und die Angelegenheit als erledigt angesehen.
 Punkt 11 der Tagesordnung. Entscheidung über die bei der Schlichtungskommission Lüden unentschieden gebliebenen Streitfälle Jupp & Gen. -Kortz.
 Zu Punkt 11. Die Streitfrage wird zur nochmaligen Verhandlung an die Schlichtungskommission Lüden zurückverwiesen. Falls Einigung nicht erzielt wird, ist den Klägern anheimzugeben, das zuständige Gericht anzurufen, weil die Entscheidung nur auf Grund eidlicher Vernehmung der Zeugen getroffen werden kann.
 Punkt 12 der Tagesordnung. Beschwerde des Obmannes der Schlichtungskommission Coesfeld gegen die Firma Wolters in Sachen Bernemann.
 Zu Punkt 12. Die Beschwerde wird zur nochmaligen Verhandlung und Feststellung des Tatbestandes an die Schlichtungskommission Coesfeld zurückverwiesen, eventuell wird dem Beschwerdeführer anheimgegeben, das zuständige Gericht in Anspruch zu nehmen.
 Punkt 13 der Tagesordnung. Beschwerde desselben Obmannes gegen dieselbe Firma wegen Nichtbeachtung des § 6 des Kollektivvertrages.
 Zu Punkt 13. Die Firma wird auf § 6 Absatz 3 des abgeschlossenen Kollektivvertrages hingewiesen und erucht, künftig diesen Bestimmungen nachzukommen.
 Punkt 14 der Tagesordnung. Antrag der Schlichtungskommission Ruhrort um Entscheidung darüber, ob und inwieweit Feierschichten auf Grund des § 6 des Kollektiv-Arbeitsvertrages eingelegt werden können, wenn durch die Feierschichten nicht alle, sondern nur eine gewisse Anzahl Arbeiter einer Baustelle betroffen werden.
 Zu Punkt 14. Die Entscheidung kann allgemein nicht getroffen werden, es muß vielmehr von Fall zu Fall entschieden werden. Die Schlichtungskommission wird erucht, den bei ihr eventuell vorliegenden Fall dem Einigungsamt mitzuteilen.
 Punkt 15 der Tagesordnung. Entscheidung über die bei der Schlichtungskommission Herne unentschieden gebliebene Streitfrage Lange contra Dieckhoff.
 Zu Punkt 15. Der anwesende Beklagte bestritt die Zuständigkeit der Schlichtungskommission, weil eine Streitigkeit aus dem Vertrage selbst nicht vorliege. Nach eingehender Erörterung der Streitfrage wird die Angelegenheit an die Schlichtungskommission Herne zurückverwiesen, da eine Entscheidung mangels eingehender Feststellungen nicht getroffen werden kann. Den Beschwerdeführern wird nach Lage der Sache eventuell anheimgegeben, das zuständige Gericht anzurufen.
 Punkt 16 der Tagesordnung. Antrag des Ortsverbandes Witten-Castrop: a) den Stundenlohn für Castrop, Holthausen, Raugel und Natinghorst auf 53 Pf. herabzusetzen oder b) Castrop vom Lohngebiet Witten-Castrop loszulösen und einem wirtschaftlich näher liegenden Verbandsgebiet zuzunehmen oder c) für Castrop ein neues Lohngebiet zu bilden und den Stundenlohn in diesem neuen Lohngebiet auf 53 Pf. festzusetzen.
 Zu Punkt 16. Die Anträge werden abgelehnt.
 Punkt 17 der Tagesordnung. Mitteilung in Sachen Forst-Erlinghausen.
 Zu Punkt 17. Der Vorsitzende teilt mit, daß die Schlichtungskommission Hagen eine Entscheidung in der Streitfrage Forst-Erlinghausen noch nicht getroffen hat, trotz mehrfacher Erinnerungen. Schlichtungskommission Hagen wird nochmals erucht, die Angelegenheit zur Erledigung zu bringen.
 Punkt 18 der Tagesordnung. Beschwerde des Gauleiters Kahl gegen den Vorsitzenden der Schlichtungskommission Lüden, weil er auf mehrfachen Ersuchen eine Sitzung der Schlichtungskommission nicht einberufen hat.
 Zu Punkt 18. Es wird festgestellt, daß inzwischen eine Sitzung stattgefunden hat. Die Angelegenheit wird als erledigt angesehen.
 Punkt 19 der Tagesordnung. Beschwerde desselben Gauleiters gegen die Firma Korts, weil sie fünf Arbeiter ohne Einhaltung der Kündigungsfrist entlassen hat.
 Zu Punkt 19. Beschwerdeführer zieht Beschwerde zurück, da sie durch Beschluß zu Punkt 11 der heutigen Tagesordnung erledigt ist.
 Punkt 20 der Tagesordnung. Beschwerde des Gauleiters Kahl gegen den Vorsitzenden der Schlichtungskommission Lüdenscheid, weil er eine Sitzung der Schlichtungskommission nicht einberufen hat.
 Zu Punkt 20. Nach schriftlicher Mitteilung des Vorsitzenden der Schlichtungskommission Lüdenscheid ist wegen seiner Erkrankung und weil ihm Unterlagen für eine Sitzung der Schlichtungskommission nicht gegeben sind, die Unberaumung der Sitzung unterblieben. Beschwerdeführer teilt mit, daß es sich um Angelegenheiten handele, die in der letzten Sitzung unentschieden geblieben seien.
 Punkt 21 der Tagesordnung. Beschwerde des Gauleiters Peters gegen die Lüdenscheider Unternehmer, weil sie sich weigern, den Bauhilfsarbeitern den tariflich festgelegten Lohn zu zahlen.
 Zu Punkt 21. Der Vorsitzende der Schlichtungskommission Lüdenscheid wird erucht, die in Frage kommenden Arbeitgeber aufzufordern, den Bauhilfsarbeitern den festgelegten Lohn zu zahlen.
 Punkt 22 der Tagesordnung. Beschwerde des Gauleiters Kahl, weil die Arbeitgebervertreter der Schlichtungskommission

Altena den in diese Kommission gewählten Vertreter der Arbeitnehmer nicht zulassen.
 Zu Punkt 22. Einigungsamt hält die Zulassung des gewählten Vertreters der Arbeitnehmer, falls sich sonst Bedenken gegen seine Person nicht ergeben, im Interesse der einheitlichen Durchführung des Tarifvertrages für erwünscht.
 Punkt 23 der Tagesordnung. Beschwerde der Geschäftsleitung des Arbeitgeberverbandes wegen der Sperre des Orts.
 Zu Punkt 23. Die Angelegenheit wird nach Erörterung als erledigt angesehen.
 Punkt 24 der Tagesordnung. Beschwerde des Gauleiters Kahl gegen die Unternehmer von Haspe und Bevelsberg, weil diese den Tariflohn erst vom 1. April 1909 ab zahlen wollen.
 Zu Punkt 24. Dem Beschwerdeführer wird mitgeteilt, daß das Einigungsamt die Hasper und Bevelsberger Unternehmer auf Antrag des Bezirksleiters Derge bereits aufgefordert hat, die tariflich festgelegten Stundenlöhne sofort zu zahlen.
 Punkt 25 der Tagesordnung. Beschwerde des Gauleiters Kahl gegen den Vorsitzenden der Schlichtungskommission Dortmund, weil dieser trotz mehrfachen Ersuchens des Obmannes eine Sitzung bisher nicht einberufen hat.
 Zu Punkt 25. Das Schreiben des Vorsitzenden der Schlichtungskommission Dortmund wird verlesen. Die Angelegenheit wird vertagt. Abschrift des Schreibens soll dem Beschwerdeführer mitgeteilt werden.
 Punkt 26 der Tagesordnung. Antrag des Gauleiters Kahl auf Entscheidung, ob ein Unternehmer, welcher außerhalb seines Wohnortes Arbeiter ausführt, von den entlassenen Arbeitern verlangen kann, daß sich diese Geld und Papiere vom Bureau des Unternehmers abholen, ohne für die hierzu benötigte Zeit Entschädigung verlangen zu können.
 Zu Punkt 26. Die Entscheidung wird vertagt.
 Die Sitzung wird hiermit um 9 Uhr abends geschlossen.
 g. v. v.
 gez. Rath, Vorsitzender. gez. Grebe, Protokollführer.

Bezirk Bodum.

Altena i. W. Am Montag, den 15. März cr., legten die gesamten Maurer und Bauhilfsarbeiter auf den Neubauten der neuen Schachanlage die Arbeit nieder. Die Firma W. Krämer, die diese Arbeiten ausführt, hatte schon seit Wochen den Tarifvertrag nicht mehr eingehalten. Statt 50 Pf. erhielten viele Maurer 40, 47, 48 Pf. und die Bauhilfsarbeiter statt 42 Pf. nur 38 und 40 Pf. pro Stunde. Auch setzte die Firma die Arbeitszeit und die Pausen nach Willkür fest. Ferner ist auf der Baustelle nur für etwa ein Drittel der Arbeiter eine Baubude vorhanden. Nachdem sich am 2. d. Mts. eine Versammlung mit dem Tarifbruch der Firma Krämer beschäftigt hatte, richtete am 3. d. Mts. unser Bezirksleiter Kollege Koch ein Schreiben an die genannte Firma, worin dieselbe erucht wurde, in jenem Betrag einzuhalten und den zu wenig gezahlten Lohn nachzuzahlen. Darauf folgte am 7. d. Mts. ein Antwortschreiben, worin die Firma bemerkte, sie wisse nichts von einem Vertragsbruch, und unsern Bezirksleiter aufforderte, diejenigen mit Namen zu nennen, die angeblich zu wenig Lohn bekommen hätten. Hierauf wurde eine Kommission bei der Firma vorstellig, die nach längerer Verhandlung die bestimmte Forderung erhielt, daß der Tarifvertrag wieder anerkannt und der zu wenig gezahlte Lohn nachgezahlt werden sollte. Leider hielt die Firma ihr gegebenes Versprechen nicht, weshalb am Montag früh die gesamten Maurer und Bauhilfsarbeiter die Arbeit einstellten. Am selben Abend fand noch eine große öffentliche Versammlung statt, wozu auch die Firma Krämer eingeladen und erschienen war. Nach einer längeren Verhandlung zwischen der Firma Krämer und unserem Bezirksleiter, sowie dem Vertreter des „Arbeiter-Verbandes“, erklärte Herr Krämer junior öffentlich, daß sich die Firma Krämer von jetzt ab streng an den Vertrag halten und den zu wenig gezahlten Stundenlohn nachzahlen wollte. Auch wolle die Firma dafür sorgen, daß sofort eine vorläufige Baubude geschaffen werde. Nachdem die genannte Firma diese Erklärung abgegeben hatte, beschloß die Versammlung, Dienstag früh die Arbeit wieder aufzunehmen. Im Interesse der beiden Parteien sowie der Gesamtheit wird es nun liegen, daß die Firma Krämer ihr Versprechen nun auch halten tut und freiz bedenkt, daß ein Vertrag auf Treu und Glauben beruht und daher von beiden Kontrahenten streng eingehalten werden muß. Auch unsere Kollegen werden wieder erfahren haben, daß ein Tarifvertrag nur dann eine Bedeutung hat, wenn eine gut organisierte Arbeiter-Schaft dahintersteht. Daher trage ein jeder Sorge dafür, daß auch der letzte unmorgantierte Berufs-Kollege für unseren Verband gewonnen wird, denn nur durch eine starke Organisation werden Tarifverträge Friedensverträge werden.
Haspe. Differenzen ausgebrochen sind zwischen dem Hasper Eisen- und Stahlwerk und den dort beschäftigten Maurern und Bauhilfsarbeitern wegen eines zweimaligen Lohnabzuges. Aller Wahrscheinlichkeit nach kommt es dort zu einem Kampfe und machen wir jetzt schon alle unsere Verbandskollegen darauf aufmerksam.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstags morgen für die laufende Nummer bearbeitet werden.)
Berlin. Maurern, Zimmerleuten, Dachdeckern wird an der 4. Wahlforsbildungsschule, Feinereisenerstraße 18, Gelegenheit gegeben, sich in ihrem Fache theoretisch weiter auszubilden. Es wird Wert darauf gelegt, daß die Besucher der Anstalt eine ihnen vorgelegte Zeichnung verstehen lernen und danach arbeiten können. Insbesondere werden die Schüler mit den Bestimmungen der Berliner Baupolizeiordnung genau bekannt gemacht. Die einzelnen Aufgaben werden der Praxis entnommen und auf das gründlichste zeichnerisch und rechnerisch durchgearbeitet. Als Endziel wird die selbständige Ausführung kleiner Entwürfe nebst den dazu gehörigen Kostenanschlägen, statischen Berechnungen usw. erstrebt. Gut befähigte Schüler erhalten gründliche Vorbereitung zur Meisterprüfung von der Handwerkskammer. Der Unterricht wird von praktischem erprobtem Architekten erteilt. Unterrichtszeit: Sonntags, vormittags von 8-12 Uhr. Schulgeld bei wöchentlich 4 Stunden von halbjähr 5 M. Anmeldungen nimmt der Dirigent schon jetzt täglich von 7-9 Uhr abends und Sonntags vormittags entgegen.
Stuttgarter und Payer.
Berlin. Auf der Tagesordnung unserer diesjährigen Generalversammlung stand: 1. Bericht des Vorstandes, 2. Jahresbericht des Kassierers, 3. Vorstandswahl, 4. Gewerkschaftliches und Verschiedenes. Zuerst gab der Vorsitzende, Kollege Schulz, einen Ueberblick über das vergangene Jahr, und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß durch das starke Zusammenhalten unserer Kollegen auch in der Krisenzeit unsere Sektion Fortschritte gemacht hat. Alsbald gab der Kassierer, Kollege Jiert, einen Bericht über den Stand der Kasse, der von den Revisoren für richtig erklärt wurde, worauf der Kassierer Decharge erhielt. Aus der Vorstandswahl, die unter Leitung des Bezirksleiters Kollegen Hildebrand stattfand, gingen folgende Kollegen hervor: Johann Schulz, Petersburger Straße 2, als erster, Leiber als zweiter Vorsitzender; August Dornstede, Bamberger Straße 4, als erster, Bartowial als zweiter Kassierer; Kaul als erster, Galpolt als zweiter Schriftführer; als Revisoren die Kollegen Friedrich und Pittarel, als Kartelldelegierter Kollege Hoffmann, als Türkontrollleur Kollege Pitarel, in die Agitationskommission Kollege Jiert und Pitarel, in den Ausschuss für Arbeitervertreter wählten Kollege Donderski und in die Begrüßungsdeputation die

Kollegen Kozłowski, Bogoll und Donnerst. Ferner wurde das...

Maurer.

Hersford. Die Generalversammlung unserer Baustelle war...

Memmingen. Unsere Generalversammlung, die in der...

Dybbeln. Auf der Tagesordnung unserer Generalversam...

Salzwedel. Eine wesentliche Verbesserung ist für die...

Maurer und Bauhilfsarbeiter.

Wanne. (Ein Mahnwort an unsere Kollegen.) Schon seit Jahren besteht unter der Arbeiterchaft von Wanne...

Aus unseren christlichen Verbänden.

Der Deutsche Verband der Krankenpfleger und -pflegerinnen (Geschäftsstelle: Berlin N 87, Frenzlauer Allee 1) hielt am 7. und 8. März d. J. in Berlin seinen II. Delegierten...

Aus Arbeitgeberverbänden.

Ein Kartell der Arbeitgeberverbände. Zwischen dem Verein deutscher Arbeitgeberverbände in Berlin und der Haupt...

Der Deutsche Arbeitgeberverband im Plattengewerbe (E. B.), der seinen Sitz in Berlin hat, während sich die...

Soziale Wahlen.

Herslohn. Hier fanden am 16. März die Wahlen zum Gewerbegericht für den Stadtkreis statt. Es erhielten Stimmen:

Von den Arbeitsstellen.

Bedum. (Zimmerer.) Ein trauriger Unfall ereignete sich am 24. Februar. Der Zimmerer Wilhelm Beckemeier war mit dem Aufnageln der Balken auf dem Dach eines Fabrikgebäudes beschäftigt.

Derz gebracht. — Die Ursache des Einsturzes dürfte eines auf das Arbeiten während der Frostperiode, zum größten...

Maurer. Am 9. März morgens kurz vor unser Kollege...

Oberhausen (Rheinland). Am 15. März vormittags stürzte unser Kollege Franz Merkelsbach (Zimmerer) am Neubau...

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes. Die Vorstände der Verwaltungs- und Baustellen werden...

Als verloren wird gemeldet die Buch-Nr. 41 200, laut auf August Schäfer von der Baustelle Frankfurt a. M.; Buch-Nr. 162 443, lautend auf Frits Weg, geboren am 22. 7. zu Blankenau, von der Baustelle Hörde; die Buch-Nr. 175...

Achtung! Bielefeld. Den zureisenden Kollegen zur Kenntnis, daß sich unser Arbeit...

Achtung! Baustelle Duisburg. Nach Vereinbarung mit dem Arbeitgeberbund Duisburg ist Arbeitszeit in der Zeit vom 1. 4. 09 bis 15. 9. 09 wie folgt...

Wilmheim-Ruhr. Vom 1. 4. 09 ab erhalten die Kollegen einen Stundenlohn von 54 Pf. für Maurer, 44 Pf. für Hilfsarbeiter.

Achtung! An die Verwaltungs- und Baustellenkassierer im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Da eine große Anzahl Kollegen den vorgeschriebenen...

Sterbetafel.

Am 11. März starb unser treuer Verbandskollege August Ernst in Schilbesche im Alter von 49 Jahren an Lungentzündung. Baustelle Bielefeld.

Achtung! Werden a. d. R. (1,00) Sonntag, den 4. April, vormittags 11 Uhr, Mitgliederversammlung bei Simmeskamp. Auswärtiger Referent zur Stelle. Es ist unbedingte Pflicht der Kollegen, alle zu erscheinenden...